

Im Original an das:
Landratsamt Nordsachsen
Ordnungsdezernat
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

Stempel der ausgebenden Schule:

Telefon: 034202 / 988-5124 **oder** 034202 / 988-5125

Antrag auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten für das Schuljahr 2017/2018

1. Angaben zum Schüler (bitte in **Druckschrift** ausfüllen)

männlich weiblich

Name Vorname Geburtsdatum

Ortsteil/Straße/Hausnummer PLZ/Wohnort (Hauptwohnsitz) Telefonnummer

Vor- und Zuname der/-s Personensorgeberechtigten
(Adressat des Bescheides)

Kundennummer aus dem Schuljahr 2016/17
falls vorhanden

2. Angaben zur Schule (ab August 2017)

Grundschule Oberschule Berufsschulzentrum
 Förderschule Gymnasium bei Besuch eines BSZ bitte
Pkt. 5 vollständig ausfüllen

Schulort Schulname Klassenstufe ab August 2017

3. Angaben zur Beförderung

Bus Jahreskarte Privat/Sonstige
 Straßenbahn Monatskarte bitte Punkt 6 beachten
 Bahn (Genehmigung erfolgt nur in
begründeten Ausnahmefällen)

Einstiegsstelle Ausstiegsstelle

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung vor Empfang des Fahrausweises. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug oder Schulwechsel) entfallen, so werde ich die Karte unverzüglich zurückgeben. Für die Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Diese sind unter www.mdv.de einsehbar.

1. Unterschrift: X

Ort, Datum

des Schülers bei Volljährigkeit bzw. Personensorgeberechtigten

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung sowie der Ausgabe, Änderung und Ersatz der Schülerfahrkarten erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Einwilligung umfasst hierbei alle zu den vorgenannten Zwecken beteiligte Stellen, insbesondere für im Auftrag des Landkreises Nordsachsen beauftragte Dritte (z.B. Verkehrsunternehmen), deren Auftragnehmer und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke ist nicht zulässig. Die Einwilligung ist freiwillig und erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages, die Gewährung der beantragten notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie die Ausgabe, Änderung und Ersatz der Schülerfahrkarten unmöglich und ggf. vorhandene Schülerfahrkarten des/der Antragstellers/Antragstellerin gesperrt werden.

2. Unterschrift: X

Ort, Datum

des Schülers bei Volljährigkeit bzw. Personensorgeberechtigten

Für die abschließende Bearbeitung des Antrages sind beide Unterschriften erforderlich!

4. Antrag auf Erlass des Eigenanteils aufgrund der Kinderzahl

Nach § 6 Abs. 5 der Schülerbeförderungssatzung erfolgt eine Nichterhebung weiterer Eigenanteile, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie die Eigenanteile entrichtet wurden.

	Name	Vorname	Schule	Geburtsdatum
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

5. Bei Besuch eines Berufsschulzentrums sind für die Bearbeitung des Antrages folgende Angaben erforderlich:

voraussichtliche Dauer von: _____ bis: _____

a) **Berufliches Gymnasium**

Berufsvorbereitungsjahr **Bestätigung durch die Schule:**

Berufsgrundjahr

Fachoberschule (2-jährig)
gem. § 11 Abs. 2 Schulgesetz

Berufsfachschule
Sozialassistent/in

Krankenpflegehelfer/in

b) **Fachrichtung des Bildungsganges**

Stempel / Unterschrift

Ich versichere, dass o.g. Antragsteller **kein** eigenes Einkommen wie Lehrlingsentgelt, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder sonstige Förderung erhält.

3. Unterschrift: X

Ort, Datum

des Schülers bei Volljährigkeit bzw. Personensorgeberechtigten

6. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Kfz

Die Beförderung erfolgt mit Moped Pkw
 Krad Kfz-Kennzeichen

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnung)

und Schule beträgt km.

Begründung, weshalb die Benutzung des privaten Pkw / Krades / Mopeds notwendig ist. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.
